

Zustimmung zur Übermittlung verschlüsselter Datei-Anhänge mittels unverschlüsselter E-Mails durch Finanzbehörden im Rahmen von Außenprüfungen

Übermittelt die Finanzbehörde elektronisch Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, muss sie diese Daten mit einem geeigneten Verfahren verschlüsseln. Eine Kommunikation der Finanzbehörden in Rheinland-Pfalz mittels verschlüsselter E-Mail ist nicht möglich. Für den Bereich der Außenprüfungen gibt es aber die Möglichkeit, dass die Finanzbehörden in Rheinland-Pfalz Ihnen per **unverschlüsselter E-Mail verschlüsselte Datei-Anhänge** zukommen lassen, wenn Sie dieser Art der Kommunikation zugestimmt haben. Dabei werden personenbezogene Daten ausschließlich in den verschlüsselten Datei-Anhang aufgenommen.

Nähere Angaben zu dem Verfahren entnehmen Sie bitte der beigefügten Benutzerhilfe.

Diese Einwilligung begründet keinen Anspruch auf diesen Kommunikationsweg. Die Finanzbehörde behält sich vor, einen anderen Kommunikationsweg zu wählen (z. B. den Postweg).

Füllen Sie die Felder bitte leserlich aus. Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.

Name und Anschrift der Finanzbehörde

- Die Zustimmung erteile ich als steuerpflichtige Person in meiner eigenen Sache.
- Die Zustimmung erteile ich als gesetzlicher Vertreter der steuerpflichtigen Person.
- Die Zustimmung erteile ich als nach § 80 AO bevollmächtigte/r Vertreter/in der steuerpflichtigen Person.

I. Angaben zur steuerpflichtigen Person

Name, Vorname oder Name Firma:	
Anschrift:	
Steuernummer:	
Identifikationsnummer ¹ : (nur bei natürlichen Personen)	

II.a. Gesetzlich vertreten durch *(Bei nicht geschäftsfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen)*

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

- Die gesetzliche Vertretung und deren Umfang ist der zuständigen Finanzbehörde bereits bekannt.
- Ein Nachweis der gesetzlichen Vertretung und - im Fall einer Betreuung zu ihrer Reichweite - liegt bei.

¹ Die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilte Identifikationsnummer nach § 139b AO finden Sie auch auf dem Einkommensteuerbescheid.

II.b. Gesetzlich vertreten durch (Bei Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen)

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

III. Bevollmächtigte/r Vertreter/in nach § 80 AO (Wenn die Einwilligung durch diese/n erteilt wird)

Name	
Anschrift	

- Die Vollmacht ist der zuständigen Finanzbehörde bereits bekannt.
- Die Vollmacht liegt diesem Schreiben bei.

Ich bitte, für die Übersendung der verschlüsselten Dateianhänge die folgende E-Mail-Adresse zu verwenden:

E-Mail-Adresse	
----------------	--

Die Überwachung dieses E-Mail-Postfachs auf Mitteilungen der Finanzbehörde liegt in meiner Verantwortung.

Die Zustimmung gilt für die mit Prüfungsanordnung vom _____ unter dem Aktenzeichen _____ angeordnete Prüfung, solange ich die Zustimmung nicht zurücknehme. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich (Brief, Fax), per E-Mail oder durch persönlichen Vortrag in der zuständigen Finanzbehörde zurückgenommen werden. Die Zurücknahme der Zustimmung wird erst ab dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie der Finanzbehörde zugeht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift²)

² Bei Körperschaften, rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen oder Vermögensmassen sowie bei nicht geschäftsfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen ist die Zustimmung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.